

LANDESVERBAND HESSEN



Sie haben kein Vertrauen mehr in die Politik der Altparteien?
Dann unterstützen Sie uns!
Werden Sie Mitglied, Förderer oder Spender!

Bitte im Verwendungszweck „Wahlkampfspende“ und auf dem Einzahlungsbeleg die vollständige Adresse für eine Spendenquittung angeben.

Spendenkonto: AfD Landesverband Hessen

Deutsche Bank

IBAN: DE57 5007 0024 0807 3090 00

BIC: DEUTDE33HAN

**Am 28. Oktober
mit beiden Stimmen
AfD wählen!**

www.afd-hessen.org

V.i.S.d.P.: AfD Hessen · Pressestelle · Wasserweg 4 · 60594 Frankfurt am Main · E-Mail: info@afd-hessen.de · Telefon: (069) 872 09 222

Empfehlung

Volksabstimmung über 15 Verfassungs- änderungen

LANDESVERBAND HESSEN



Verfassungsänderung	Empfehlung	Begründung
STÄRKUNG UND FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN	NEIN	„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ohne Unterschied des Geschlechts...“ ist völlig ausreichend. Darüber hinaus gehende Eingriffe in die Gesellschaft und die Schaffung neuer bürokratischer Apparate und Anspruchshaltungen lehnt die AfD ab.
STÄRKUNG DER KINDERRECHTE	NEIN	Klingt gut, ist es aber nicht. Der Verfassungszusatz enthält „Der Wille des Kindes ist...angemessen zu berücksichtigen.“ Und wer kontrolliert, ob das erfolgt ist? Dieser Zusatz führt unweigerlich zur Einrichtung von „Kindeswohlbeauftragten“, die zukünftig - entgegen der Formulierung „Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“ - sehr wohl in die Rechte der Eltern und Familien eingreifen können und werden. „Grundrechte bewahren Menschen vor Eingriffen der öffentlichen Hand.“ wie es Prof. Dr. Kirchhof treffend formuliert. Der bestehende rechtliche Rahmen reicht völlig aus, die tragischen Vorkommnisse sind trotz des rechtliche Rahmens geschehen, nicht aufgrund von „Verfassungslücken“.
ARTIKEL 12A RECHT AUF INFORMATIONELLE SELBSTBESTIMMUNG UND SCHUTZ INFORMATIONSTECHNISCHER SYSTEME	JA	Die Änderung bedeutet grundsätzlich, dass "Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme [...] gewährleistet" werden. Das heißt, die Hürde für die Übersteuerung eines solchen Grundrechts durch andere Gesetze, wie beispielsweise Terrorbekämpfung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche etc., wird höher gelegt und die Gefahr ausufernder Nutzung gesenkt.
AUFHEBUNG DER REGELUNGEN ZUR TODESSTRAFE	JA	Die Todesstrafe ist längst bundesweit abgeschafft. (Bundesrecht bricht Landesrecht.) Dies muss sich bei einer solch fundamentalen Frage der Menschenrechte auch in der Landesverfassung widerspiegeln.
ARTIKEL 26A AUFNAHME EINES STAATSZIELBEGRIFFS	NEIN	Eine Verfassung ist die festgelegte Grundordnung einer Gemeinschaft und beschreibt grundlegende Rechtsregeln für das Zusammenleben in einem Staat. Die Nennung von weiteren Staatszielen, die über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hinaus gehen, ist nicht notwendig. Für die Regelung wichtiger Bereiche gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Da Staatsziele - anders als etwa Grundrechte - keine einklagbaren Rechte von Einzelnen begründen, sehen wir keine Notwendigkeit für einen neuen Artikel 26a.
ARTIKEL 26C STAATSZIEL ZUR STÄRKEREN BERÜCKSICHTIGUNG DER NACHHALTIGKEIT	NEIN	Da die AfD die inflationäre Einführung weiterer Staatsziele ablehnt, können wir auch diesem Staatsziel nicht zustimmen, auch wenn die dringende Notwendigkeit von Erhalt und Ausbau der Infrastruktur offensichtlich ist. Die Frage der Prioritäten staatlicher Ausgaben muss politisch nicht juristisch gelöst werden.
ARTIKEL 26D STAATSZIEL ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR	NEIN	Da die AfD die inflationäre Einführung weiterer Staatsziele ablehnt, können wir auch diesem Staatsziel nicht zustimmen, auch wenn die dringende Notwendigkeit von Erhalt und Ausbau der Infrastruktur offensichtlich ist. Die Frage der Prioritäten staatlicher Ausgaben muss politisch nicht juristisch gelöst werden.

Verfassungsänderung	Empfehlung	Begründung
ARTIKEL 26E STAATSZIEL ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER KULTUR	NEIN	Da die AfD die inflationäre Einführung weiterer Staatsziele ablehnt, können wir auch diesem Staatsziel nicht zustimmen. Legislative Initiativen jenseits von Hessens Verfassung bleiben davon unberührt.
ARTIKEL 26F STAATSZIEL ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DES EHRENAMTES	NEIN	Da die AfD die inflationäre Einführung weiterer Staatsziele ablehnt, können wir auch diesem Staatsziel nicht zustimmen. Legislative Initiativen jenseits von Hessens Verfassung bleiben davon unberührt.
ARTIKEL 26G STAATSZIEL ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DES SPORTS	NEIN	Da die AfD die inflationäre Einführung weiterer Staatsziele ablehnt, können wir auch diesem Staatsziel nicht zustimmen. Legislative Initiativen jenseits von Hessens Verfassung bleiben davon unberührt.
BEKENNTNIS ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION	NEIN	Die AfD setzt sich für ein Europa der Vaterländer, den Erhalt nationalstaatlicher Souveränität und für das Subsidiaritätsprinzip ein. Die Formulierungen der Verfassungsänderung „Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa“ und die Forderung eines „geeinten Europa, das ... die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.“ führen zweifellos zu einem weiteren Transfer elementarer Souveränitätsrechte (Haushalt, Europäische Einlagensicherung) zum Nachteil Deutschlands. Dies lehnt die AfD ab!
HERABSETZUNG DES WÄHLBARKEITSAALTERS	NEIN	Die Realität der deutschen Justiz zeigt, dass Heranwachsende unter 21 Jahren regelmäßig nach Jugendstrafrecht be- und verurteilt werden, weil sie nicht die nötige Reife für „erwachsenes Verhalten“ besitzen. Wir vermuten hier nur ein durchsichtiges Manöver, ohne politische Relevanz, um Sympathien bei Erstwählern zu erzeugen.
ELEKTRONISCHE VERKÜNDUNG VON GESETZEN	JA	Die weitere Digitalisierung der Verwaltung steigert die Effizienz und Bürgernähe der Serviceleistungen. Die zusätzliche Verkündung von Gesetzen und Verordnungen ist zu begrüßen.
STÄRKUNG DER VOLKSGESETZGEBUNG	NEIN	Die AfD tritt grundsätzlich für mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung ein, aber hier handelt es sich um ein Feigenblatt. Zwar wird die Schwelle des Volksentscheids von 20% auf 5% gesenkt, aber gleichzeitig die Gültigkeit an eine Zustimmung von 25% der Wahlberechtigten geknüpft. De facto wird dadurch die Erfolgswahrscheinlichkeit von Volksentscheiden sogar gesenkt.
STÄRKUNG DER UNABHÄNGIGKEIT DES RECHNUNGSHOFS	JA	Die Änderung umfasst die Aufwertung der Prüfer („dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen“) und die Prüfung der „Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung“, also auch laufende Geschäfte und nicht nur der Haushaltsrechnungen im Nachhinein. Dies unterstützen wir als AfD ausdrücklich und sind gespannt auf die reale Umsetzung dieser Form der „Gewaltenteilung“.